

Ausschussvorlage KPA/19/29

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Schulgesetzes
– Drucks. [19/2484](#) –**

1. Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	S. 1
2. Verband Sonderpädagogik Landesverband Hessen e. V.	S. 2
3. Hessischer Rechnungshof	S. 3
4. Hessischer Philologenverband e.V.	S. 4
5. IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen	S. 5
6. Ev. Kirche in Hessen und Nassau	S. 7
7. agah	S. 9
8. AG der Direktoren an Beruflichen Schulen	S. 11
9. Kommissariat der Katholischen Bischöfe	S. 13
10. Landeselternbeirat von Hessen	S. 15
11. Hessischer Jugendring	S. 16
12. GEW Hessen	S. 18
13. Arbeitsgemeinschaft Unabhängige Lehrer	S. 19
14. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände	S. 21
15. Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen	S. 23
16. Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit der LAG Jugendsozialarbeit	S. 25

Herrn
Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
Lothar Quanz
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

22.12.2015

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Drucks. 19/2484

Sehr geehrter Herr Quanz,

die GGG Hessen befürwortet den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes.
Der Anhebung der Altersgrenze und der Begründung hierfür stimmen wir zu.

Mit den besten Grüßen

Im Auftrag des Landesvorstands



E. Weitalla
Landesvorsitzender



Verband
Sonderpädagogik
Landesverband Hessen e.V.
www.vds-hessen.com

vds Landesverband Hessen e.V. Brigitte ,Orangeriegasse 4b 61348 Bad Homburg

Hessisches Kultusministerium
Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschuss
Herr Lothar Quanz
Schlossplatz 1 - 3
65083 Wiesbaden

1. Vorsitzende
Inge Holler-Zittlau
Barfüßerstraße 49
35037 Marburg
Tel 06421 21682
Fax 06421 21685
Holler-Zittlau@vds-hessen.com

E-Mail: m.oeftring@ltg.hessen.de

Marburg, 15.01.2016

**Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur
Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2484 –**

Ihr Schreiben vom 16.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren
zu dem o. a. Gesetzentwurf nimmt der vds – Landesverband Hessen – wie folgt
Stellung.

Dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur
Änderung des Hessischen Schulgesetzes stimmt der vds LV-Hessen ausdrücklich.
Die angeführte Begründung ist plausibel, die SPD nimmt ein aktuelles
gesellschaftliches Schlüsselproblem auf und schlägt Lösungen vor, die vernünftig
und zukunftsweisend sind. Bildung ist die beste Sozialpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Holler-Zittlau
(Vorsitzende)



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DER PRÄSIDENT

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

An den Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz
Hessischer Landtag
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Aktenzeichen: 05 F06 01 01

Bearbeiter/in: Herr Dr. Mathes
Durchwahl: (0 61 51) 3 81-1 15
E-Mail:
andreas.mathes@rechnungshof.hessen.de
Ihr Zeichen: 1 A 2.8
Schreiben vom: 2. Juli 2015

Datum: 13. Januar 2016

Mündliche Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucksache 19/2484

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit, an der Anhörung zu dem oben genannten Gesetzentwurf teilzunehmen, danke ich Ihnen.

Mit den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Veränderungen sind unter anderem Fragen des Erwerbs von Bildungsabschlüssen und der Integration von Zuwanderern angesprochen. Da der für den Bereich Kultus zuständige Fünfte Senat über keine ausreichenden Prüfungserkenntnisse zu den Voraussetzungen oder Folgen der vorgesehenen Entscheidungen verfügt, sieht der Rechnungshof von der Abgabe einer Stellungnahme ab.

An der Anhörung am 17. Februar 2016 wird voraussichtlich die zuständige Senatsvorsitzende, Frau Dir.'in HRH Dr. Ulrike Breidert, als ZuhörerIn teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ths Walke Wallmann

(Dr. Wallmann)



Hessischer Philologenverband • Schlichterstraße 18 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Michaela Öftring
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

21. Januar 2016
Tgb.-Nr.: 16 004 (LV)

Stellungnahme des Hessischen Philologenverbandes e.V.:
Hier Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/2484 vom 25.09.2015
Änderung HSchG § 62 Abs. 3

Der Hessische Philologenverband sieht ebenfalls die Problematik fehlender Schulausbildung junger Erwachsener insbesondere aus den Reihen der Asylsuchenden. Der Hessische Philologenverband unterstützt daher grundsätzlich den von der Fraktion der SPD vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes in § 62 Abs. 3.

Nicht nachvollziehbar ist für den Hessischen Philologenverband allerdings die Anhebung der Altersgrenze auf 27 Jahre. Dieser Zeitrahmen erscheint dem HPhV deutlich zu hoch und auch nicht durch die derzeitigen Umstände gerechtfertigt. Angemessener erscheint eine Anhebung der Altersgrenze auf z.B. 21 Jahre, wenn darüber hinaus Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall möglich bleiben.

Da die Zahl der Betroffenen nicht abgeschätzt werden kann, ist es unabdingbar, die Ressourcenfrage vorab zu klären. Das Vorhaben ist unmöglich aus den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zu bewältigen. In keinem Fall wäre es statthaft und hinnehmbar, dass die Finanzierung zu Lasten der bestehenden Bildungseinrichtungen vorgenommen wird, da dies zwangsläufig zu weiteren Qualitätseinbußen bei den bestehenden Systemen führen würde. Schon die bereits vorgenommene und weiter geplante Umverteilung der Ressourcen führt zu erheblichen Verwerfungen an den einzelnen Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

HESSISCHER PHILOLOGENVERBAND e. V.
J. Hartmann
Landesvorsitzender

Hessischer Philologenverband e.V.

Geschäftsstelle
Schlichterstraße 18
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 3074 45
Fax: 06 11 / 37 69 05

E-Mail: hphv@hphv.de
Internet: www.hphv.de
Bürozeiten
Mo. - Do. 8⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr

Geschäftsführer/Justitiar

RA Stephan F. Dietz
Sprechzeiten
Di. - Do. 9⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr

Vorsitzender

Jürgen Hartmann
Gewerkschaft der Gymnasiallehrer im
Deutschen Beamtenbund, Landesbund Hessen (dbb)
Landesverband im Deutschen Philologenverband (DPhV)
Mitglied im Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)



Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Hessischer Landtag
Herrn Lothar Quanz
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I A 2.8

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
B/Brs-Igr

Telefon
069 2197-1223

Frankfurt am Main
22.01.2016

Stellungnahme zur mündliche Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2484 -

Sehr geehrter Herr Quanz,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Entwurfs für ein „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)“. Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Junge Flüchtlinge und Neu-Zuwanderer, die zu uns nach Hessen kommen, brauchen eine faire Chance für den Erwerb der deutschen Sprache, mit dem ein Schulabschluss, eine duale Ausbildung und gute berufliche Perspektiven als Grundlage für eine erfolgreiche Integration erst möglich werden.

So ist die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes eine Möglichkeit, mit der Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden, eine Berufsschule besuchen können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisherige Altersgrenze „18. Lebensjahr“ bewirkt, dass gerade die Eingangs genannte Gruppe, die erfahrungsgemäß oft über 18 Jahre alt ist, von der Teilnahme an Bildungsprogrammen wie beispielsweise InteA ausgeschlossen wird.

Wir geben allerdings zu bedenken, dass diese erweiterte Berechtigung des Berufsschulbesuches bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs dann auch grundsätzlich für alle jungen Menschen gilt: nicht nur für Flüchtlinge und Zuwanderer, sondern auch für solche, die hier geboren und aufgewachsen sind oder seit Jahren hier leben und ihren regulären Schulbesuch absolviert haben. Diese könnten die erweiterte Möglichkeit des Berufsschulbesuches in der aus unserer Sicht falschen Richtung nutzen, vollschulische Angebote als Alternative zu einer Ausbildung im dualen System anzunehmen.

Geschäftsführung:
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: 069 2197-1223
Telefax: 069 2197-3223
i.grieser@frankfurt-main.ihk.de
www.ihk-hessen.de

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Herausforderungen an das System der dualen Berufsausbildung und des großen Nachwuchsmangels der ausbildenden Unternehmen in Hessen besteht seit langem Konsens, möglichst wenige Möglichkeiten zu bieten, den Besuch einer Vollzeitmaßnahme an einer Berufsschule auszudehnen.

Wir möchten darum bitten, diese Bedenken, die wir mit der hessischen Handwerksorganisation teilen, in den weiteren Beratungsprozess einzubeziehen. Gerne stehen wir dazu bereit, gemeinsam mit anderen arbeitsmarktrelevanten Akteuren alternative Lösungsansätze für eine Beschulung von bis zu 27jährigen Flüchtlingen außerhalb des Schulgesetzes zu entwickeln.

Bei der mündlichen Anhörung am 17. Februar 2016 wird Frau Dr. Scheuerle, IHK Frankfurt am Main, die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen vertreten.

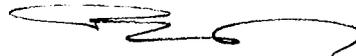
Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung



Dr. Brigitte Scheuerle
Federführerin

DER BEAUFTRAGTE
DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland

An den Kulturpolitischen Ausschuss
Herrn Vorsitzenden
MdL Lothar Quanz
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

20.01.2016

Betr.: Mündliche Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucksache 19/2484

Sehr geehrter, lieber Herr Quanz,

herzlichen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes. Die Evangelischen Kirchen in Hessen geben folgende schriftliche Stellungnahme ab:

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen grundsätzlich, dass mit dem Gesetzentwurf der Personenkreis erweitert wird, der nach der Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht zum Besuch der Berufsschule berechtigt ist.

Zunächst einmal erlauben wir uns den Hinweis, dass aus sachlichen § 62 Abs. 3 Satz 1 dahingehend geändert werden müsste, dass auch junge Erwachsene als berufsschulpflichtige Zielgruppe genannt werden müssten. Die Regelung müsste also lauten: „Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach der Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt.“

Kirchenrat Jörn Dulige

Büro: Mosbacher Straße 20 · 65187 Wiesbaden • Tagungsräume: Brentanostraße 3 · 65187 Wiesbaden
Telefon 06 11/53 16 46-0 · Telefax 06 11/53 16 46-20 · E-Mail: mail@ev-buero-wiesbaden.de

Die Verlängerung der Berufsschulpflicht erweitert die Zielgruppe für das InteA-Programm deutlich. Die Evangelischen Kirchen in Hessen haben im August 2015 die Einführung des Landesprogramms InteA begrüßt und die flächendeckende Einführung von Intensivklassen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse an beruflichen Schulen unterstützt. Der Bedarf an dieser viel versprechenden Maßnahme besteht jedoch weit über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus. Aus unserer intensiven Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen und intensiven Begleitangeboten etwa durch unsere Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer wissen wir, dass das Alter der „Seiteneinsteiger“ weit über das vollendete 18. Lebensjahr hinausgeht und dass insbesondere für diese Gruppe eine gute Verbindung von sozialpädagogischen Maßnahmen zu Integration und beruflichen Orientierung mit intensiven Sprachförderungen außerordentlich wichtig ist, damit alle anderen Begleit- und Integrationsmaßnahmen überhaupt erst wirksam werden können.

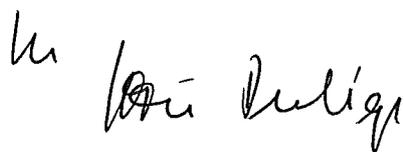
Die mit der Verlängerung der Berufsschulpflicht verbundene mittelbare Ausweitung des InteA-Programms dürfte sich auch mit den Interessen der Ausbildungs- und Anstellungsbetriebe decken, die mit beruflichen Schulen in der Region eng kooperieren und die ebenfalls ein großes Interesse an der Ausweitung von InteA haben dürften.

Neben dieser grundsätzlich positiven Einschätzung des vorliegenden Gesetzentwurfs betonen die Evangelischen Kirchen in Hessen, dass die aktuellen Bemühungen hin zu einer Verlängerung der Schulzeit begrüßt und deutlich gewürdigt werden.“

Aus terminlichen Gründen kann leider keine Vertreterin / kein Vertreter der Evangelischen Kirchen in Hessen an der mündlichen Anhörung teilnehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Dulige

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

An den
Hessischen Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
z.Hd. Frau Michaela Öftring
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen -
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 25. Januar 2016
ze

Beteiligungsverfahren; Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme und mündliche Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes - Drucks. 19/2484 -

Ihr Schreiben vom 29.05.12 (Az. I A 2.8)

Sehr geehrte Frau Öftring,

wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben und freuen uns über die Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Sachverhalt aufgegriffen, der unseren Verband schon seit längerer Zeit intensiv beschäftigt und der hinsichtlich des fundamentalen Rechts auf schulische Bildung keinen längeren Aufschub mehr duldet. Sollen die vielfältigen Bemühungen der Integration gelingen und sich Teilhabechancen verbessern, so muss gegenüber neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Volljährigen die schulische Versorgung -nicht nur in Hessen- ausgebaut und erweitert werden. Der SPD-Gesetzentwurf trägt diesem Gedanken Rechnung und eröffnet insbesondere den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den sogenannten schulischen "Seiteneinsteigern" eine echte Perspektive für die Verwirklichung ihrer individuellen Bildungsziele und für ihren weiteren persönlichen oder beruflichen Werdegang, dessen Verlauf maßgeblich von Bildungszugängen und der Bildungsdauer abhängig ist.

Mit der beabsichtigten Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 27 Jahre und einer gleichzeitigen flexiblen Handhabung bei jenen Jugendlichen oder jungen

Erwachsenen, die ihre Schulpflicht (oder ein Teil davon) bereits im Herkunftsland erfüllt haben, können flucht- und kriegsbedingte gebrochene Schulbiografien wieder geheilt und Chancen auf einen Schulabschluss erhöht werden. Zudem besteht so die Möglichkeit, Deutschsprachkompetenz und Allgemeinbildung zu erwerben - beides ebenso wichtige Faktoren auf dem Weg zur gelingenden Integration, wie die mit dem Schulbesuch verbundene und signalisierte Wertschätzung gegenüber den neu zugewanderten jungen Menschen.

Eine Beibehaltung der derzeit gültigen starren Altersgrenze von 18 Jahren würde das Recht auf Bildung gegenüber einem Großteil des betreffenden Personenkreises weiter ignorieren bzw. ihre Teilnahme an Bildungsprogrammen gänzlich unmöglich machen. Dies ist weder im Sinne der Betroffenen, noch im Sinne unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, die wir für eine gute und erfolgreiche (berufliche) Perspektive bei den jungen Flüchtlingen und Neu-Zuwanderern tragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion darf jedoch nicht die Sicht auf weitere und darüber hinausgehende notwendige schulische Verbesserungen verstellen. Ebenso wichtig erscheinen eine deutliche Verbesserung der allgemeinen Lernbedingungen und die Ausweitung entsprechender Qualifizierungsangebote und regulärer, unbefristeter Lehrerstellen. Darüber hinaus muss die schulpsychologische Unterstützung sichergestellt sein und die Schulsozialarbeit ausgebaut werden. Nur so wird der schulische Alltag von jungen Flüchtlingskindern und Heranwachsenden angemessen begleitet werden können. Letztendlich bedarf es einer (neuen) Gesamtkonzeption, an der Bildungs- und Sozialpolitik, Schule, Jugendhilfe und Migrationsfachdienste gleichberechtigt mitwirken und mit der Bildungsteilhabe, Bildungszugänge und Bildungschancen tatsächlich und umfassend für *alle* ermöglicht werden.

Wir wünschen Ihren weiteren Beratungen einen guten Verlauf und danken abermals für Ihr Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Enis Gülegen
Vorsitzender



Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen

AGD c/o Friedrich-Feld-Schule Georg-Schlosser-Str. 20 35390 Gießen

An den
Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags
Herrn Vorsitzenden Lothar Quanz
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Gießen
27.01.2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD - Drucksache 19/2484 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Gesetzentwurf der SPD nimmt die AGD wie folgt Stellung:

Unsere Erfahrungen der letzten Jahre und vor allem in diesem Schuljahr mit dem Programm InteA zeigen, dass ein Festhalten an einer Altersgrenze von 18 Jahren für das Recht auf den Besuch einer beruflichen Schule, wie sie im derzeit gültigen Schulgesetz steht, nicht sinnvoll ist. Die im Augenblick geltende Regelung für InteA-Klassen und Sprachkurse an Schulen für Erwachsene, die Jugendlichen einen Schulbesuch lediglich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gestatten, gehen definitiv nicht weit genug in die richtige Richtung.

Wir befürworten deshalb ausdrücklich eine Ausweitung des Schulbesuchsrechtes deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus. Eine Regelung, die angelehnt ist an die Vorgaben des SGB VIII, wird von uns positiv gesehen, da es sich dabei um ein Recht und nicht um eine Pflicht handelt. Allerdings scheint uns eine Altersgrenze von 25 Jahren auch ausreichend mit der Maßgabe, dass für über 25jährige Angebote an Schulen für Erwachsene bereitgestellt werden müssen. Eine Ausweitung des Schulbesuchsrechtes deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus bietet jungen Seiteneinsteigern zudem nach den zwei Jahren in InteA-Klassen die Möglichkeit, in schon bestehenden Schulformen, wie z.B. der Berufsfachschule, einen Schulabschluss mit beruflichem Schwerpunkt zu erlangen.

Wir dürfen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ein dringendes Bedürfnis nach Bildung haben, diese nicht verwehren. Wir müssen ihnen alle Chancen dazu eröffnen, denn die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass das Erlernen von Sprache und Beruf die beste Voraussetzung für eine gelungene Integration in die Gesellschaft ist. Wir erwarten für den Bereich der Seiteneinsteiger und Zuwanderer daneben insgesamt deutlich mehr Spielraum für die Anerkennung von Schulzeiten und Abschlüssen, auch um eine schnellere Integration zu ermöglichen.

Neben den harten Fakten des Alters sind oft genug die Geburtsdaten der Jugendlichen recht willkürlich festgelegt und schließen sie derzeit auf sehr zweifelhafte Weise vom Bildungsangebot an unseren Schulen aus. Viele junge Menschen waren nicht nur Monate, sondern Jahre auf der Flucht und hatten deshalb keine Chance auf Bildung. Die Öffnung des Bildungsangebotes für Jugendliche über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus ist ein richtiger und notwendiger Schritt. Aus Sicht der beruflichen Schulen ist neben dem Erlernen der deutschen Sprache eine umfangreiche Berufsorientierung ein wichtiger Meilenstein zur Integration von Seiteneinsteigern in die deutsche Arbeitswelt. Diese Berufsorientierung können am besten berufliche Schulen mit ihrem Angebot gewährleisten.

Eine Ausweitung der Altersgrenze ist aus unserer Sicht auch deshalb gut zu begründen, weil auch viele deutsche Schülerinnen und Schüler, die jünger als 18 oder selbst 21 Jahre sind, noch nicht wirklich wissen, wie ihre berufliche Zukunft aussehen soll, obwohl sie das deutsche Berufsbildungssystem und die duale Ausbildung kennen oder wenigstens kennen sollten. Deshalb ist Berufsorientierung für alle jungen Menschen essentiell, vor allem aber für die jungen Flüchtlinge.

Abschließend sei angemerkt, dass wir eine sehr zeitnahe, also sofortige Ausweitung des Schulbesuchsrechtes auch für Jugendliche über 21 im Sinne der Seiteneinsteiger und Zuwanderer für erforderlich halten. Es ist den Jugendlichen, die nun endlich in Frieden und Freiheit lernen möchten, nicht zu vermitteln, dass sie – möglicherweise nur wenige Tage – zu alt sind, um im reichen Hessen zur Schule zu gehen. Außerdem ist es volkswirtschaftlicher Unsinn, das hier bestehende Potential zur Gewinnung von Fachkräften nicht zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Greilich
Vorsitzende

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

An den Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz

Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

28. Januar 2016
Az. 4.1.1. / KI-Hes

Mündliche Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucksache 19/2484 –

Sehr geehrter Herr Quanz,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Zutreffend wird in der Gesetzesbegründung angeführt, dass die Zahl der nach Hessen zugewanderten jungen Menschen kontinuierlich steigt und dass eine gelingende Integration voraussetzt, dass Zugewanderte schnell Deutsch lernen können.

Im Bereich der schulischen Bildung hatte das Land Hessen bereits zum Schuljahr 2015/2016 InteA (Integration und Abschluss) gestartet, welches sich an junge Neuzuwanderer ohne Deutschkenntnisse zwischen 16 und 18 Jahren richtet. Sie erhalten im ersten Jahr eine intensive Sprachförderung und im zweiten Jahr können sie neben der beruflichen Orientierungsphase den Hauptschulabschluss erwerben.

Die Hessen-Caritas hat schon früh darauf hingewiesen, dass weiterhin ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der volljährigen Flüchtlinge und Zuwanderer im Alter von 18 bis 25 Jahren besteht, auch diese in ein geeignetes Landesprogramm mit einzubeziehen. Einen Schritt in diese Richtung wird mit dem Hessischen Aktionsplan gegangen. In diesem werden insgesamt 40 Millionen Euro für die Schulen bereitgestellt. Davon stehen 10 Millionen Euro für Ältere bis 21 Jahre in den Fällen zur Verfügung, in denen die Förderprogramme der BA und des BAMF nicht greifen. Der Förderschwerpunkt soll nach dem Aktionsplan auf den Berufsschulen und den Schulen für Erwachsene liegen.

Die Bedeutung der Sprache wird auch durch den Hessischen Asylkonvent unterstrichen, der sich in einer Arbeitsgruppe speziell mit Bildung befasst.

Dies alles sind notwendige Schritte, um die Sprachförderung weiter auszubauen und zu verstetigen.

Nach jüngsten Prognosen der Landesregierung wird für 2016 mit 60.000 weiteren Flüchtlingen gerechnet, von denen ein Großteil vermutlich in die Altersgruppe fällt, die der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Blick hat. Das von der SPD mit ihrem Gesetzentwurf verfolgte Ziel ist aus unserer Sicht sinnvoll. Dennoch muss im Blick behalten werden, dass aufgrund der hohen Zahlen Kapazitätsgrenzen (Lehrpersonen, Lehrmaterial, Schulungsortlichkeiten) bestehen können.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, das Ziel im Auge zu behalten. Bedingt durch die tatsächlichen Gegebenheiten könnte dabei aber eine Umsetzung in kleineren Schritten angezeigt sein.

Aufgrund einer anderen terminlichen Verpflichtung können wir leider nicht an der mündlichen Anhörung am 17. Februar, zu der wir gutes Gelingen wünschen, teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Prof. Dr. Magdalene Kläver
Justiziarin



28. Januar 2016

Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen
zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz

zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

Drucksache 19/2484

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Landeselternbeirat von Hessen unterstützt den vorliegenden Entwurf zur Anhebung der Altersgrenze des Schulbesuchsrechts.

Wir sehen dies als einen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme, dem verstärkten Zuzug von jungen Flüchtlingen, aber auch als Möglichkeit von jungen Menschen, die ihren Bildungsabschluss aus diversen Gründen im ersten Anlauf nicht geschafft haben.

Gerade von der zweiten Gruppe, erhalten wir im Landeselternbeirat immer mal wieder Anfragen, insbesondere von jungen Männern, die einen Bildungsabschluss nachholen wollen und an der bisherigen Altersgrenze scheitern.

Die Anpassung der Altersgrenze ist daher aus unserer Sicht eine gute Maßnahme, um diese jungen Menschen zu qualifizieren und im Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Wir befürworten die Anhebung der Altersgrenze auf das 27. Lebensjahr und sehen das als gute Investition in unsere Zukunft und als Hilfe zur Integration und Eingliederung vieler junger Menschen. Parallel dazu sollte für junge Flüchtlinge ein Masterplan zur Vermittlung der Sprache, unserer Werte und ihren Rechten und Pflichten erarbeitet werden.

Den Berufsschulen, die die Hauptlast der Beschulung tragen werden, muss entsprechende Unterstützung zugesichert werden.



Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Michaela Öftring
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
IBAN DE67 5109 0000 0009 3174 06
BIC WIBADE5WXXX

Ansprechpartnerin
Kati Sesterhenn
0611 990 83-18
sesterhenn@hessischer-jugendring.de
28. Januar 2016

Schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2484

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns recht herzlich für die Möglichkeit der Teilnahme am Anhörungsverfahren des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem o.g. Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes bedanken. Wir nutzen dieses Beteiligungsverfahren sehr gern, um unsere Position in diesen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Unsere Stellungnahme:

Grundsätzlich befürworten wir eine Gesetzesänderung zur Vollzeitschulpflicht in Form einer Anhebung der Altersgrenze für Berufsschulen auf 27 Jahre sowohl aus jugendpolitischer als auch aus integrationspolitischer Sicht.

Besonders mit Blick auf die wachsende Zahl junger geflüchteter Menschen ist diese Änderung unabdingbar: Auch jungen Geflüchteten, die bereits volljährig sind, muss der Besuch einer Berufsschule ohne große bürokratische Hürden möglich sein, um das Recht auf Bildung, wirkliche Chancengleichheit und eine gute Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass aus dieser notwendigen Maßnahme der Öffnung der Berufsschulen für eine breitere und sehr heterogene Zielgruppe kein negativer Einfluss auf die Qualität des schulischen Zweigs der Berufsausbildung resultieren darf.

So müssen die organisatorischen Rahmenbedingungen in den Berufsschulen der dann veränderten Situation angepasst werden, damit gute pädagogische Standards gewahrt bleiben. Dies betrifft die Verstärkung des Lehrkörpers mit Blick auf höhere Schüler/innenzahlen sowie die eventuell notwendige Schaffung neuer Klassenstrukturen mit Blick auf die wachsende Heterogenität der Schüler/innen, z.B. hinsichtlich der größeren Altersunterschiede.

Wir danken dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses recht herzlich für die Beachtung dieser Argumente im weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kati Sesterhenn', with a long horizontal flourish extending to the right.

i.A. Kati Sesterhenn
Referentin für politische Bildung



Stellungnahme der GEW Hessen zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Schulgesetzes - Ausweitung des Rechts des Besuchs einer berufsbilden- den Schule von jetzt 18 auf 27 Jahre

Beschluss des Landesvorstandes der GEW am 28. Januar 2016

Die GEW Hessen bewertete es als ersten Schritt in die richtige Richtung, dass die Landesregierung endlich die Forderung nach der Beschulung von Flüchtlingen im Alter von 18 bis 21 Jahren berücksichtigt und Maßnahmen (InteA) hierzu vorsieht.

Die GEW Hessen begrüßt den Vorschlag der SPD, das Hessische Schulgesetz so zu ändern, dass die Beschulung von jungen Erwachsenen bis zu einem Alter von 27 Jahren ermöglicht wird, insofern ein Schulbesuch von weniger als neun Jahren im Herkunftsland vorliegt. Dieses ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Auch ist zu überlegen, ob man die Beschulung der Flüchtlinge und Zuwanderer/Zuwanderinnen auf die berufsbildenden Schulen beschränkt oder ob es nicht sinnvoll wäre, auch die Schulen für Erwachsene in die die Angebotspalette einzubeziehen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass bei der Umsetzung dieser Maßnahmen weitere zusätzliche Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden müssen. Immerhin hätten die berufsbildenden Schulen bei Inkrafttreten dieses Gesetzes die Pflicht, alle Flüchtlinge und alle anderen Personen, die es wünschen, aufzunehmen.

Aus unserer Sicht müsste geklärt werden, ob der Unterricht an einer berufsbildenden Schule Eingliederungsmaßnahmen des Bundes, des Landes, der Kommune oder der Agentur für Arbeit ersetzt oder ergänzt. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs werden darüber hinaus Fragen über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration berührt. Weiterhin stellt sich die Frage, ob der Schulbesuch die Verpflichtung der Teilnahme an einem Integrationskurs ersetzt.



Helga Göbel
Landessprecherin der UL Hessen

Moltkestraße 12
35390 Gießen
Tel. 0641-3010300
E-Mail: helgagoebel3@aol.com

An die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtages
c/o Frau M. Öftring

- per E-Mail -

Gießen, den 28. 1. 2016

**Mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des
Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2484 –**

Schreiben des KPA vom 16. 12. 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AG UNABHÄNGIGE LEHRER in Hessen – UL dankt für die Gelegenheit zur
Stellungnahme und die Einladung, an der Anhörung des Kulturpolitischen
Ausschusses teilzunehmen.

Hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme:

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGE LEHRER in Hessen – UL begrüßt
den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der beabsichtigt, die Vollzeitschulpflicht bis zur
Vollendung des 27. Lebensjahres anzuheben.

Hierdurch wird jungen Menschen, die weniger als neun Schuljahre absolviert haben
und nach Ende der verlängerten Vollzeitschulpflicht kein Berufsausbildungsverhältnis
eingehen oder in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit eintreten, das Recht
eingeräumt, eine Berufsschule zu besuchen.

Neben jungen Menschen, die in Deutschland geboren wurden bzw. bereits lange hier
leben, bietet die Anhebung der Altersgrenze gerade Migranten und Flüchtlingen die
Möglichkeit, in einem stabilen Alltag eine Chance auf einen Schulabschluss, eine
e-Mail: info@ul-hessen.de

www.ul-hessen.de

Ausbildung, eine berufliche Perspektive und die damit verbundene Wertschätzung zu erhalten.

Letztlich erhöht die Maßnahme die Chance auf Integration und Teilhabe.

Mit freundlichen Grüßen
Helga Göbel
Landessprecherin der UL

e-Mail: info@ul-hessen.de

www.ul-hessen.de



An den
Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz MdL
Hessischer Landtag
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Geschäftsführung
Ve/be
Tel.: 069 95808-296
Fax: 069 95808-155
E-Mail: cvenema@vhu.de
29.01.2016

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes - Drucks. 19/2484 -

Sehr geehrter Herr Quanz,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Entwurfs für ein „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)“. Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Junge Erwachsene und Jugendliche, die als Migranten oder Flüchtlinge nach Hessen kommen, brauchen eine faire Chance für eine berufliche Integration. Es ist insbesondere wichtig, dass für alle Gruppen geeignete Maßnahmen bereitstehen und niemand ausgegrenzt wird.

Der Gesetzentwurf der SPD enthält mit der Anhebung des Berufsschulrechts auf 27 Jahre einen möglichen Vorschlag, wie die Integrationsaufgabe für die genannte Zielgruppe bewältigt werden könnte. Mit der Änderung der Altersgrenze allein wird jedoch lediglich den beruflichen Schulen die Verpflichtung zur Aufnahme aller Personen in dieser Altersgruppe auferlegt. Die entscheidende Frage, welche Maßnahme für welche Zielgruppe und mit welchem Integrationsziel notwendig ist, ist damit noch nicht beantwortet.

Wir haben auch Bedenken, die Aufgabe der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vollständig auf die beruflichen Schulen zu verlagern. Die Aufgabe ist nur zu bewältigen, wenn alle Ressourcen genutzt werden. Daher begrüßen wir es, dass die Hessische Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, die vom Sozialministerium, dem Wirtschaftsministerium und Kultusministerium getragen werden. Daneben sind zahlreiche andere Institutionen wie die BA, Volkshochschulen, Hochschulen, Bildungswerke und Wirtschaftsunternehmen an Integrationsmaßnahmen beteiligt. Diese Angebote sind permanent darauf zu überprüfen, ob sie richtig ineinander greifen und alle Personengruppen erreicht werden. Berufliche Schulen spielen dabei eine wichtige Rolle (InteA). Ohne eine Einbeziehung aller infrage kommenden gesellschaftlichen Akteure einschließlich der Wirtschaft kann die Aufgabe jedoch nicht bewältigt werden.

Wir sehen daher in dem vorliegenden Gesetzesentwurf zwar eine mögliche Vorgehensweise. Wegen der großen Streubreite des neuen Berufsschulrechts halten wir den Vorschlag ohne eine dringend notwendige Konkretisierung der dahinter stehenden Angebote jedoch nicht für zielführend.

Freundliche Grüße

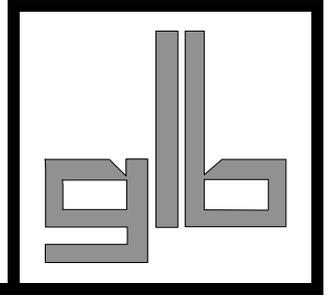


Volker Fasbender



Charlotte Venema

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

31.01.2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucksache 19/2484

Sehr geehrter Herr Quanz, sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (GLB) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes Stellung zu nehmen.

Der GLB begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und stimmt ihm inhaltlich in seiner Begründung grundsätzlich zu.

Das Recht auf den Besuch der beruflichen Schulen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kann als eine verbesserte Chance zur Integration junger Zuwanderer und Flüchtlinge gesehen werden.

Eine notwendige Gelingensbedingung ist jedoch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für zusätzliche Aufgaben.

Den mit der geplanten Gesetzesänderung verbundenen weiteren Auftrag können die beruflichen Schulen nur dann erfüllen, wenn

- entsprechend ausgebildete Lehrkräfte in der erforderlichen Anzahl zugewiesen werden,
- Standards und Kerncurricula erarbeitet werden,
- ausreichende Eignungsdiagnosen für die jeweils angestrebte Schulform durchgeführt werden; insbesondere im Hinblick auf den Sprachstand und den bisherigen Werdegang, bspw. betreffend berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse, die im Herkunftsland erworben wurden,
- verstärkte Schulsozialarbeit durch Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen kontinuierlich und schulbezogen ermöglicht wird,
- eine Betreuungsarbeit in multiprofessionellen Teams erfolgen kann und
- die Raumkapazitäten vorhanden sind.

Die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen haben bisher schon mit außerordentlichem Engagement und Verantwortungsbewusstsein dazu beigetragen, jungen Zuwanderern und Flüchtlingen die Integration in unserem Land zu ermöglichen. Eine steigende Zahl von jungen Menschen, die eine intensive Betreuung benötigen, bedingt aber auch weitere personelle und materielle Ressourcen. Nur dann kann diese auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse stehende Aufgabe gelingen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel in Deutschland und einer erfolgreichen Integration junger, gut ausgebildeter Menschen in den Arbeitsmarkt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Heidi Hagelüken

Jürgen Fachinger

Monika Otten

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



LAG JUGENDSOZIALARBEIT Hessen

Stellungnahme

Wiesbaden, 1. Februar 2016

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

Allgemeines

Die LAG Jugendsozialarbeit (LAG JSA) in Hessen und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen begrüßen den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes in Anlehnung an das Hessische Schulgesetz und das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII)¹ ausdrücklich. Das aktuelle hessische Bildungssystem und im Besonderen das Programm InteA sind bisher nicht darauf ausgerichtet, auch den 18- bis 27-jährigen geflüchteten und zugewanderten jungen Menschen einen Schulabschluss an einer beruflichen Schule zu gewähren und damit eine qualifizierte berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Bei ihrer Ankunft in Hessen hat ein nicht unerheblicher² Teil dieser Zielgruppe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und im Herkunftsland weniger als neun Jahre die Schule besucht. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist die logische und konsequente Antwort auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. Die Änderung des Hessischen Schulgesetzes ist unabdingbar, damit auch die Zielgruppe der 18- bis 27-Jährigen das Recht erhält, einen Schulabschluss zu erlangen und sie ist ein zwingender Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer gelingenden Integration.

Betrachtet man die Wohn- und Lebensverhältnisse der Geflüchteten, ist es vor allem unter dem Präventionsaspekt wichtig, dass es auch Angebote für 18-27jährige junge Menschen gibt, die über die Grundversorgung hinausgehen. Wichtige Chancen einer frühzeitigen Integrationsförderung müssen genutzt werden, um den Alltag zu strukturieren, Frustrationserfahrungen zu reduzieren, die Motivation zu steigern und die Integration in das deutsche Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu fördern.

¹ Lt. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 7 Satz 4: „Im Sinne dieses Buches ist junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist...“ und analog dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) § 1, nach dem „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Bildung hat.“

² In 2014 waren dies bei der Zielgruppe der 18-24 jährigen Asylsuchenden bundesweit 24,8% u. bei den 25-30 Jährigen 15,2%.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

Für die Zielgruppe der Flüchtlinge und Zugewanderten gibt es aktuell leider kein Zahlenmaterial.



Diakonie



Landesverband
der Jüdischen

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



Sozialpädagogische Begleitung

Junge geflüchtete und zugewanderte Menschen benötigen mehr als nur Unterricht. Sie brauchen eine besondere Beschulung in Form einer intensiven Sprachförderung und sozialpädagogische Begleitung, wie sie das Programm InteA bereits vorsieht.

Bei der notwendigen Ausweitung dieses Programms darf unter keinen Umständen auf eine angemessene sozialpädagogische Begleitung verzichtet werden. Diese besondere Unterstützung durch die Jugendhilfe ist für die Zielgruppe der Seiteneinsteiger elementar, da sich die Erlebnisse dieser jungen Menschen von den Normalbiografien der in Deutschland geborenen Schülerinnen und Schüler erheblich unterscheiden: Angst, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen sowohl im Heimatland als auch auf dem Weg nach Deutschland, Fluchtwege von bis zu zwei Jahren und mehr, auseinandergerissene Familien, Tod von Angehörigen, eine unsichere aufenthaltsrechtliche Situation. Das Anstreben eines Schulabschlusses erfordert oft, dass das Lernen wieder neu oder erst von Grund auf gelernt werden muss.

Aus Sicht der LAG JSA und der Liga Hessen reicht die alleinige Anhebung der Altersgrenze für eine bestmögliche Aktivierung der Talente dieser Zielgruppe nicht aus.

Notwendige Gelingensbedingungen sind:

- Eine flankierende sozialpädagogische Förderung von mindestens acht Wochenstunden pro Gruppe
- Durchgängige Förderzeiträume unter Zugrundelegung des gesetzlichen Schuljahres (1.08.-31.07.)
- Klassen/Gruppengrößen von maximal 15-16 Schülerinnen und Schülern
- Ein Sachkostenbudget für Materialien, Eintrittsgelder, Fahrtkosten...
- Räumlichkeiten im Wohnumfeld, die positive Lernbedingungen ermöglichen
- Koordinierte, miteinander verzahnte und/oder aufeinander aufbauende außerschulische Förderangebote
- Ein (binnen-) differenzierter Unterricht, der in Kleingruppen ermöglicht, zielgerichtet zu lernen
- Verstärkte Kooperation mit Betrieben und die Möglichkeiten zu Praktika
- Intensive ministeriumsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration

Fazit

Eine Erhöhung des (Berufs)Schulrechts auf das 27. Lebensjahr sowie die genannten erforderlichen Rahmenbedingungen fördern für die Zielgruppe der geflüchteten und zugewanderten jungen Menschen die Entfaltung der Persönlichkeit, wertschätzen und nützen vorhandene Ressourcen und verhindern oder minimieren Tätigkeiten im Niedriglohnssektor oder dauerhafte Abhängigkeit von Transferleistungen.



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



Die LAG JSA und die Liga Hessen weisen ausdrücklich darauf hin, dass es selbstverständlich sein muss, im Sinne der vielzitierten Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit eine Förderung aller in Hessen lebenden jungen Menschen zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass bestehende Zielgruppen aus dem Blick verloren, Bedarfe verlagert oder vernachlässigt werden. Es muss auch für diejenigen, die bereits einige Jahre in unserem Schulsystem verbracht und ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in das Schulsystem gelangen konnten, eine weitere Chance auf einen (Berufs)Schulabschluss geben.

Gerade für eine Einwanderungsgesellschaft ist es entscheidend, Bildungschancen unabhängig von der regionalen und sozialen Herkunft zu vergeben. Das Bildungssystem am Beispiel (Berufs)Schule ist in einer soziokulturell pluralisierten Gesellschaft auch deshalb von zentraler Bedeutung, weil hier unverzichtbare Grundlagen für ein verträgliches gesellschaftliches Zusammenleben wie gemeinsame Überzeugungen, geteilte Werte und Normen (Achtung und Würde jedes/jeder Einzelnen, Diskriminierungsverbot) erarbeitet und angewendet werden³.

Liga-Arbeitskreis 5 „Kinder, Jugend, Familien und Frauen“

LAG Jugendsozialarbeit

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Hessen ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Hessen und sonstiger Zusammenschlüsse von Trägern im Bereich der Jugendsozialarbeit. Zweck ist, allen jungen Menschen das Recht und Anspruch auf individuelle Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe zu geben. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit, einem eigenständigen Leistungsbereich innerhalb der Jugendhilfe, wird dieser Anspruch auf soziale und berufliche Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf verwirklicht.



Diakonie



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

³ s.a. Albert Scherr: Welche Bildung braucht die Einwanderungsgesellschaft - Menschenrechte als Minimalkonsens in: Ansätze 4/2015)